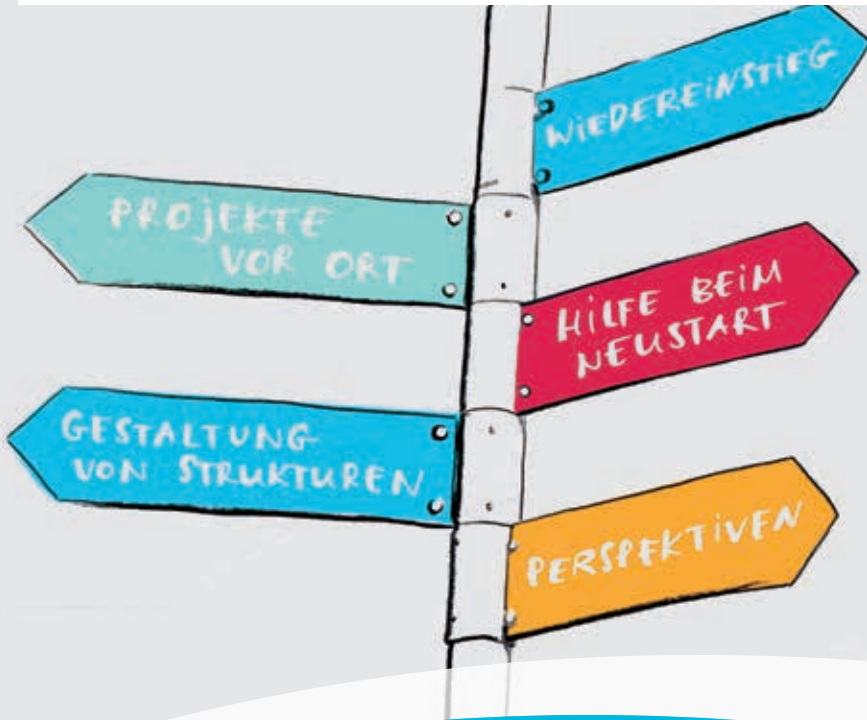




Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



2018



BÜRGERINFORMATION ZUM DURCHFÜHRUNGSBERICHT

Operationelles Programm des Bundes 2014-2020



Europäische
Union

Zusammen. Zukunft. Gestalten.



BÜRGERINFORMATION ZUM DURCHFÜHRUNGSBERICHT 2018

Operationelles Programm des Bundes 2014-2020

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	5
Der ESF in Europa	6
<i>Was ist der ESF?</i>	6
Der ESF in Deutschland	7
<i>Antragstellung</i>	8
Das ESF-Programm des Bundes	9
<i>Wer setzt den ESF um?</i>	9
<i>Wer soll erreicht werden?</i>	11
<i>Was ist bisher passiert?</i>	13
<i>Öffentlichkeitsarbeit</i>	25
Impressum	27

Vorbemerkung

Der Europäische Sozialfonds (ESF) wird in sogenannten Förderperioden von jeweils 7 Jahren umgesetzt. Die aktuelle Förderperiode umfasst die Zeit von 2014 bis 2020. Für diese Förderperioden wird im Voraus festgelegt, zu welchen Bedingungen Förderungen grundsätzlich möglich sein sollen. Um auch zwischen- durch einen Überblick über die Ergebnisse der Förderungen zu haben, ist jährlich ein Durchführungsbericht zu erstellen. Dieser Bericht ist recht umfangreich und enthält viele Detailinformationen.

Um am ESF interessierten Personen, die jedoch nicht ganz so tief in die Fachmaterie einsteigen möchten, einen guten und schnellen Überblick geben zu können, wird ergänzend eine Bürgerinformation erstellt.

Beide Dokumente werden auf der Website für den ESF in Deutschland www.esf.de veröffentlicht.

Weitere Informationen finden Sie regelmäßig im kostenlosen Newsletter,

- den Sie über www.esf.de abonnieren können und
- über www.facebook.com/esf.deutschland/.

Diese Dokumente und weitere Publikationen finden Sie in der Infothek auf www.esf.de/publikationen.

Der ESF in Europa

Was ist der ESF?

Der ESF ist das wichtigste Instrument der Arbeitsmarktpolitik der Europäischen Union für Europa. Durch gezielte Förderungen sollen mit dem ESF die Lebens- und Arbeitsbedingungen überall in der Europäischen Union verbessert werden.

Weitere Informationen zur Europa-2020-Strategie finden Sie unter https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/economic-and-fiscal-policy-coordination/eu-economic-governance-monitoring-prevention-correction/european-semester/framework/europe-2020-strategy_de

In der ESF-Förderperiode 2014 bis 2020 sollen die Strukturfonds dazu beitragen, die Ziele der Europa-2020-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum in der EU umzusetzen. Für den ESF sind insbesondere die Ziele im Bereich Beschäftigung, Bildung und Armutsbekämpfung relevant.

Durch die vielfältigen Maßnahmen im Rahmen dieser Strategie sollen deutlich mehr Menschen

- einen Arbeitsplatz bekommen und ein existenzsicherndes Einkommen erzielen,
- eine Chance zu einem guten Schulabschluss bekommen,
- durch bessere Bildung und mehr Arbeitsplätze vor Armut geschützt werden.

Der ESF in Deutschland

Die Umsetzung des ESF erfolgt in Deutschland auch in der Förderperiode von 2014 bis 2020 gemeinsam durch den Bund und die 16 Bundesländer. Bund und Länder erhalten bis 2020 insgesamt rund 7,5 Mrd. Euro aus dem ESF. Davon fließen rund 4,8 Mrd. Euro in die ESF-Aktivitäten der Bundesländer und rund 2,7 Mrd. Euro in das ESF-Bundesprogramm. Auch wenn Bund und Länder ihre ESF-Förderungen unabhängig voneinander umsetzen, wurde sich für eine ineinandergreifende und ganzheitliche ESF-Förderung in Deutschland eng inhaltlich abgestimmt. Seit der frühen Planungsphase wurden öffentliche Konsultationen zu den zukünftigen ESF-Förderschwerpunkten des Bundes durchgeführt. Einschätzungen über notwendige Förderbedarfe, zu erreichende Zielgruppen und sonstige Anregungen im Zusammenhang mit der ESF-Umsetzung in der Förderperiode 2014 bis 2020 konnten eingereicht werden und wurden bei den weiteren inhaltlichen Planungen berücksichtigt.

Die ESF-Förderungen des Bundes sind grundsätzlich bundesweit zugänglich. Dabei werden die ESF-Förderschwerpunkte über Förderrichtlinien, Antragsverfahren und Auswahlkriterien für die Antragsprüfung einheitlich geregelt. Die Länder können mit ihren ESF-Förderungen gezielt auf regionale Problemlagen eingehen. Dabei wird stets darauf geachtet, dass sich zwischen den Förderangeboten des Bundes und der Länder keine Überschneidungen ergeben.

Auf www.esf.de gibt es neben der Übersicht der Kontaktstellen (www.esf.de/kontaktstellen) auch eine Deutschlandkarte mit Verlinkungen zu den ESF-Seiten der Länder: <http://www.esf.de/programme>

Zu den Konsultationen: <https://www.esf.de/portal/Shared-Docs/Meldungen/DE/2014/2014-10-08-konsultationsveranstaltung-aktuell.html>

Wer kann einen Förderantrag stellen?

Die Förderrichtlinien der einzelnen **ESF-Programme des Bundes** legen fest, wer einen Antrag stellen kann. Je nach Programmausrichtung können das freie oder private Träger, Agenturen für Arbeit, kommunale Verwaltungen, kleine und mittlere Unternehmen, Sozialpartner, aber auch Einzelpersonen sein. Antragsberechtigte können gemäß Förderrichtlinie Anträge auf ESF-Förderung bei den programmumsetzenden Stellen einreichen. Die Anträge werden geprüft und für eine ESF-Förderung ausgewählt.

Für die meisten ESF-Programme gibt es bestimmte Antragsfristen. Auf der ESF-Website www.esf.de gibt es im Bereich „Förderperiode 2014-2020“ einen Unterpunkt „Offene Aufrufe/Ausschreibungen“. Hier sind alle ESF-Programme aufgeführt, bei denen eine Antragstellung aktuell möglich ist.

Zusätzlich gibt es auf www.esf.de die Möglichkeit für Einzelpersonen zu recherchieren, ob Projektträger oder Jobcenter/Agenturen für Arbeit in der Nähe ESF-Maßnahmen umsetzen und eine Förderung in Frage kommt. Für individuelle Rückfragen finden Sie zu allen Programmen direkte Kontaktpersonen.

Das ESF-Programm des Bundes

Wer setzt den ESF um?

Der ESF des Bundes umfasst insgesamt 26 Einzelprogramme und wird vom **Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS)** koordiniert. Daher ist das BMAS für den Informationsaustausch mit der Europäischen Kommission oder die regelmäßige Prüfung der Programmumsetzung verantwortlich. Gleichzeitig führt das BMAS auch neun Einzelprogramme durch. Diese haben insbesondere Maßnahmen im Bereich der sozialen Eingliederung und Armutsbekämpfung sowie die Sicherung von Fachkräften zum Ziel.

Zunehmend spielt auch vor dem Hintergrund des demografischen und digitalen Wandels der Dialogprozess **Arbeiten 4.0** zur Zukunft der Arbeitswelt eine immer stärkere Rolle zur Bewältigung und sozialen Gestaltung des Wandels.

Auch die weiteren an der ESF-Förderung beteiligten Bundesressorts haben einen Schwerpunkt auf bestimmte Themen und Zielgruppen:

- Das **Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)** setzt mit fünf Programmen einen Fokus auf die Förderung der Bildung in Unternehmen und Kommunen, stärkt Weiterbildungsaktivitäten und unterstützt Forschung zur Zukunft der Bildung und Arbeit.

- Das **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)** bietet sechs Programme an, bei denen die Unterstützung junger Menschen, Familien und Frauen im Mittelpunkt stehen
- Das **Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)** setzt Schwerpunkte im Bereich der Stadtteilarbeit mit dem Programm BIWAQ (Bildung Wirtschaft Arbeit im Quartier).
- Das **Bundesministerium für Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)** setzt das ökologische Nachhaltigkeitsprogramm BBNE (Berufliche Bildung für nachhaltige Entwicklung) um. Erstmals werden aus ESF-Mitteln des Bundes Maßnahmen im Bereich der Umweltbildung und der Qualifizierung für die Green Economy gefördert. Angesichts der wachsenden Bedeutung der Energie- und Ressourceneffizienz soll so ein Beitrag zum zusätzlichen Bedarf an qualifizierten Fachkräften geleistet werden.
- Das **Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)** zielt mit vier Programmen in erster Linie auf kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) ab, um die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und Strategien zur Bewältigung des demografischen Wandels anzubieten. Zudem stehen Programme zur Förderung und Unterstützung von Existenzgründung im Mittelpunkt.

Wer soll erreicht werden?

Der Bund will mit Hilfe des ESF vor allem einen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs leisten sowie Maßnahmen im Bereich der sozialen Eingliederung und Armutsbekämpfung umsetzen. Weitere Schwerpunkte bilden die Förderungen von Selbständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben sowie der Verbesserung des Bildungsniveaus und lebenslanges Lernen.

Hauptzielgruppen sind benachteiligte Personen. Dazu gehören insbesondere junge Menschen ohne Schul- und Berufsabschluss oder Langzeitarbeitslose. Auch Erwerbstätige mit geringer Qualifikation oder geringen Einkommen, sowie Personen mit Migrationshintergrund, vor allem in schwierigen Lebenslagen gehören zur Zielgruppe. Für Frauen und Migrantinnen und Migranten werden spezielle Fördermaßnahmen angeboten. Großes Engagement liegt schließlich im Bereich der Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen, indem Existenzgründerinnen und Existenzgründer sowie Unternehmerinnen und Unternehmer im Zusammenhang mit Wettbewerbsfähigkeit, Bestandssicherung und Nachhaltigkeit sowie Fachkräftesicherung unterstützt werden.

Alle ESF-Programme
des Bundes finden
Sie unter
www.esf.de/programme

Insgesamt sollen mit dem ESF-Programm des Bundes rund 730.000 Personen sowie 144.000 kleine und mittlere Unternehmen gefördert werden. Die ESF-Förderung verteilt sich auf Themen und Zielgruppen wie folgt:

- **Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte:** Rund ein Viertel (26 %) der verfügbaren Mittel fließt in die Förderung einer nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Beschäftigung. Rund 144.000 KMU, 25.000 (bisher nicht erwerbstätige) Frauen sowie 21.000 Migrantinnen und Migranten sollen mit diesen Maßnahmen unterstützt werden.
- **Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung:** 39 % der Gesamtmittel fließen in die Förderung der sozialen Integration und die Bekämpfung der Armut. Hier sollen rund 77.000 Langzeitarbeitslose, 174.000 Migrantinnen und Migranten sowie 116.000 benachteiligte junge Menschen unterstützt werden.
- **Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen:** In Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen werden knapp ein Drittel der Mittel investiert (31 %). Unterstützt werden sollen unter anderem über 100.000 junge Menschen beim Berufseinstieg sowie 220.000 Personen mit geringem Einkommen bei der Finanzierung von beruflichen Weiterbildungen.

Was ist bisher passiert?

Im ersten Jahr der Förderperiode (2014) wurde das Operationelle Programm des Bundes von der Europäischen Kommission genehmigt. Mit diesem Programm wurden die Rahmenbedingungen für die ESF-Förderung festgelegt.

Im Jahr 2018 erfolgte aufgrund der positiven Entwicklung des Arbeitsmarkts in Deutschland eine strategische Anpassung des Programms mit geringen Mittelverschiebungen zwischen den Schwerpunkten der Förderung und entsprechende Anpassungen bei den Zielvorgaben.

Umsetzung

Seit Beginn der Förderperiode 2014 konnten über 68.000 neue Projekte bewilligt werden. Insgesamt wurden in den ersten fünf Jahren der Förderung rund **100.000 kleine und mittlere Unternehmen** sowie **478.000 Personen** unterstützt. Von den Geförderten

- waren etwas weniger als die Hälfte weiblich,
- hatte jeder Zweite einen Migrationshintergrund,
- waren etwas mehr als die Hälfte unter 25 Jahre alt,
- hatten gut die Hälfte einen geringen Bildungsstand (maximal Hauptschulabschluss) und
- waren 42 % nichterwerbstätig und 35 % arbeitslos.

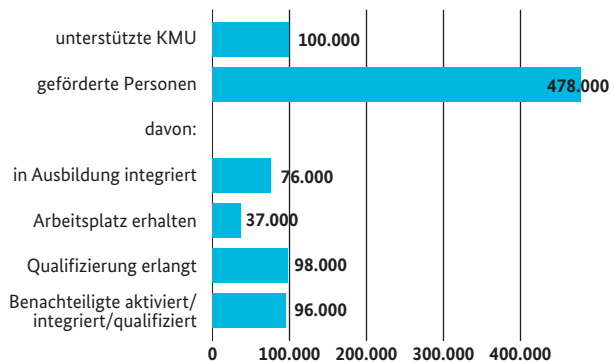
Das Operationelle Programm finden Sie unter <http://www.esf.de/portal/DE/Foerderperiode-2014-2020/Operationelles%20Programm/rahmenprogramm-op.html>

Ergebnisse

Unmittelbar nach Austritt aus den Maßnahmen

- haben 76.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine schulische oder berufliche Bildung begonnen,
- haben rund 37.000 ESF-Geförderte einen Arbeitsplatz erhalten,
- erlangten 98.000 Personen eine Qualifizierung und
- sind rund 96.000 benachteiligte Personen auf Arbeitssuche, absolvieren eine schulische/berufliche Bildung, haben eine Qualifizierung erlangt oder haben einen Arbeitsplatz.

Ergebnisse der Förderung bis 2018 unmittelbar nach Austritt aus der Maßnahme

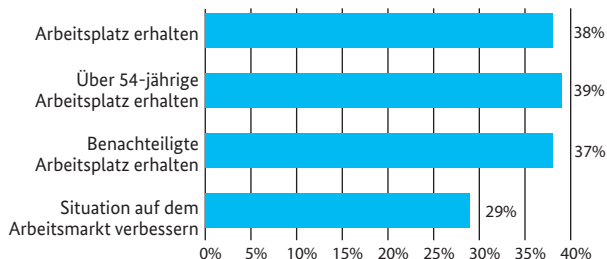


Bei diesen Angaben ist zu beachten, dass sich viele Personen noch in den Fördermaßnahmen befinden, von denen noch keine Ergebnisse vorliegen.

Sechs Monate nach Maßnahmeteilnahme

- haben 38 % der Befragten einen Arbeitsplatz erhalten,
- haben 39 % der über 54-jährigen Befragten einen Arbeitsplatz erhalten und
- haben 37 % der befragten benachteiligten Teilnehmenden einen Arbeitsplatz.
- hat sich für 29 % der Befragten die Situation auf dem Arbeitsmarkt verbessert.

Ergebnisse der Förderung bis 2018 sechs Monate nach Maßnahmeaustritt



Umsetzungsstand in den einzelnen Förderschwerpunkten

Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte: Die Anzahl der unterstützten kleinen und mittleren Unternehmen lag bisher insgesamt bei rund 85.000. Zusätzlich wurden 70.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert.

- Ziel der *Förderung des unternehmerischen Know-hows* ist es, die Erfolgsaussichten, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Beschäftigungs- und die Anpassungsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zu erhöhen bzw. wiederherzustellen. Knapp 37.000 KMU wurden bis 2018 hierzu beraten.
- Der *Mikromezzaninfonds* erhöht durch stille Beteiligungen das wirtschaftliche Eigenkapital von Existenzgründerinnen und -gründern und kleinen Unternehmen und unterstützt diese bei der nachhaltigen Finanzierung zur Steigerung ihrer Wettbewerbsfähigkeit. Fast 900 kleine Unternehmen konnten bereits von der Förderung profitieren.
- Ziel des *EXIST*-Programms ist es, das Gründungsklima an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu verbessern. Darüber hinaus sollen die Anzahl und der Erfolg technologieorientierter und wissensbasierter Unternehmensgründungen erhöht werden. Fast 1.400 Eintritte wurden bislang verzeichnet.

[www.esf.de/
mikromezzaninfonds](http://www.esf.de/mikromezzaninfonds)

- *Stark im Beruf* fördert den Einstieg in eine existenzsichernde Beschäftigung von Müttern mit Migrationshintergrund und will relevante Arbeitsmarktakteure auf die Potenziale der Zielgruppe aufmerksam machen. Bis 2018 konnten fast 9.600 Migrantinnen gefördert werden.
- *Perspektive Wiedereinstieg* unterstützt den Wiedereinstieg in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach einer familienbedingten Erwerbsunterbrechung (Kindererziehung, Pflege von Angehörigen). Über 6.200 Teilnehmerinnen konnten bislang gefördert werden.
- Im Fokus des Programms *Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestalten* stehen sowohl die Förderung einer familienfreundlichen Personalpolitik in Unternehmen als auch eine unterstützende, familienfreundliche Infrastruktur vor Ort. 1.600 Projekte trugen zu diesen Zielen bei.
- Das Sozialpartnerprogramm *Fachkräfte sichern: weiter bilden und Gleichstellung fördern* trägt zur Fachkräftesicherung und Anpassung an den demografischen Wandel bei. Bis einschließlich 2018 konnten nahezu 17.000 Personen und 1.300 KMU unterstützt werden.
- Das Programm *rückenwind – Für die Beschäftigten und Unternehmen in der Sozialwirtschaft* wirkt durch integrierte und nachhaltige Personal- und Organisationsentwicklung in den Einrichtungen der Sozialwirtschaft zur Verbesserung der Demografiefestigkeit bei. Bislang wurden rund 13.000 Beschäftigte und 500 Unternehmen gefördert.

ESF-Förderprogramme des BMFSFJ finden sich unter:

<https://www.bafza.de/aufgaben/esf-foerderprogramme.html>

[www.netzwerk-iq.de/
foerderprogramm-iq/
programmuebersicht.
html](http://www.netzwerk-iq.de/foerderprogramm-iq/programmuebersicht.html)

- Durch *Passgenaue Besetzung* werden kleine und mittlere Unternehmen bei der „passgenauen“ Besetzung von Ausbildungsplätzen zur Sicherung des zukünftigen Fachkräftebedarfs gefördert. Bis 2018 wurden insgesamt knapp 41.000 Unternehmen unterstützt.
- *ESF-Qualifizierung im Kontext Anerkennungsgesetz* (Förderprogramm IQ) zielt darauf ab, Personen mit Migrationshintergrund zu den erforderlichen Qualifizierungen zu verhelfen, die zur vollen Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen benötigt werden, um eine bildungsadäquate Erwerbstätigkeit zu ermöglichen. Bisher wurden rund 15.000 Migranten und Migrantinnen unterstützt.
- Ziel von *unternehmensWert: Mensch* ist es, kleine und mittlere Unternehmen und ihre Beschäftigten bei der Gestaltung einer mitarbeiterorientierten und zukunftsgerichteten Personalpolitik zu unterstützen. Rund 3.500 Unternehmen haben bereits Beratungen in Anspruch genommen.
- Das neue Programm *Zukunftszentren*, das 2018 vorbereitet wurde und 2019 gestartet ist, verfolgt das Ziel, die ostdeutschen Bundesländer gezielt dabei zu unterstützen, die großen Veränderungsprozesse, die sich durch den demografischen Wandel und die zunehmende Digitalisierung ergeben, zu bewältigen und vor allem sozial zu gestalten.

Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung: Von Projekten zur aktiven Inklusion und Bekämpfung der Armut profitierten bisher rund 221.000 Personen und 4.500 KMU.

- Mit dem *Programm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit* soll die nachhaltige Arbeitsmarktintegration von Langzeitarbeitslosen unterstützt werden. Bislang wurden 20.000 Langzeitarbeitslose gefördert.

[www.esf.de/portal/DE/
Foerderperiode-2014-
2020/ESF-Programme/
bmas/2014-11-19-
abbau-Langzeitarbeits-
losigkeit.html](http://www.esf.de/portal/DE/Foerderperiode-2014-2020/ESF-Programme/bmas/2014-11-19-abbau-Langzeitarbeitslosigkeit.html)

Eine Vergleichsuntersuchung zwischen den geförderten Langzeitarbeitslosen und förderfähigen Personen aus den teilnehmenden Jobcentern zeigt u. a., dass

- die Teilnehmenden am LZA-Programm tendenziell arbeitsmarktnäher als der Durchschnitt aller Förderfähigen sind,
- für gut die Hälfte aller Geförderten für die Dauer der Programmteilnahme der Bezug aufstockender Leistungen gänzlich und auf Dauer entfällt,
- die Geförderten sich in der Einschätzung ihrer gesellschaftlichen Zugehörigkeit praktisch nicht von Erwerbstätigen unterscheiden,
- hingegen die subjektiv eingeschätzte Lebenszufriedenheit unter den Geförderten sogar höher bewertet wird als unter Erwerbstätigen; womöglich eine Folge der Erleichterung unter den Geförderten, nach Jahren der Arbeitslosigkeit wieder eine Stelle gefunden zu haben.

- Im Programm *Berufsbezogene Sprachförderung für Menschen mit Migrationshintergrund* wurden bisher 64.000 Teilnehmende gemeldet. Durch Sprachunterricht, verbunden mit Qualifizierungselementen, soll eine dauerhafte Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt erreicht werden.
- Die *ESF-Integrationsrichtlinie Bund* hat das Ziel, die Integration in Arbeit oder Ausbildung zu fördern. Auch soll die (Wieder-) Aufnahme einer Schulbildung mit dem Ziel eines Abschlusses von Personen mit besonderen Schwierigkeiten beim Zugang zum Arbeitsmarkt unterstützt werden. Seit Beginn der Förderperiode haben 57.000 Personen an den Integrationsmaßnahmen teilgenommen.
- *JUGEND STÄRKEN im Quartier* unterstützt die individuelle Förderung junger Menschen in benachteiligten Stadt- und Ortsteilen und damit die Stärkung dieser Quartiere. Hier konnten insgesamt rund 56.000 Personen unter 27 Jahre unterstützt werden.
- Mit dem Programm *Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)*, das mit der Regierungsneubildung 2018 zum Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat übergesiedelt ist, werden Städte und Gemeinden mit strukturschwachen, benachteiligten Quartieren darin unterstützt, Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung mit städtebaulichen Investitionen zu verbinden. Rund 23.000 Menschen ab 27 Jahren wurden bisher gefördert, dazu 4.500 quartiersbezogene KMU.

Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen:

In den Jahren 2014 bis 2018 gab es in diesem Schwerpunkt rund 188.000 Teilnehmende sowie knapp 11.000 unterstützte KMU.

- Über die *Berufseinstiegsbegleitung* konnten rund 128.000 junge Menschen an Haupt- und Förderschulen individuell beim Übergang von der Schule ins Berufsleben unterstützt werden. Ziel dieser Maßnahme ist die Eingliederung in eine Berufsausbildung.
- Im Programm *Elternchance II – Familien früh für Bildung gewinnen* wurden 6.600 Fachkräfte aus dem Arbeitsfeld der Familienbildung und frühkindlichen Erziehung zu Elternbegleitern qualifiziert, damit Familien in Bildungs- und Erziehungsfragen fachlich kompetent unterstützt werden können.
- Ziel des Modellprogramms *Quereinstieg – Männer und Frauen in Kitas* ist es, Berufswechslerinnen und Berufswechslern eine erwachsenengerechte berufsbegleitende Ausbildungsmöglichkeit zur/zum staatlich anerkannten Erzieherin oder Erzieher mit einer Absicherung des Lebensunterhaltes zu ermöglichen. Bisher haben rund 700 Personen eine Ausbildung begonnen.
- Über 47.000 Personen mit geringem Einkommen, die sich bisher aus finanziellen Gründen nicht an Weiterbildungsaktivitäten beteiligt haben, konnten mit der *Bildungsprämie* zur berufsbezogenen Weiterbildung motiviert werden.

www.esf.de/bereb

www.bildungspraemie.info

- Das Programm *Zukunft der Arbeit* greift die Herausforderungen auf, die insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch den Strukturwandel, die Technisierung und zunehmende Globalisierung in der Arbeitswelt entstehen. In den Projekten werden neue Konzepte und Modelle in enger Kooperation von Forschung, Wirtschaft und Sozialpartnern entwickelt und erprobt.
- Übergeordnetes Ziel des Programms *Bildung integriert* ist die verbesserte Integration lokaler Bildungsakteure und -systeme, die Etablierung von lokalen Verantwortungsgemeinschaften für Bildung und die Verbesserung des Zugangs zu passgenauen Bildungsangeboten.
- Ziel des Programms *Digitale Medien in der beruflichen Bildung* ist es, mit dem Einsatz digitaler Medien in Form von Modellprojekten strukturelle Veränderungen in der beruflichen Bildung anzustoßen und zu ihrer Qualitätssicherung und -verbesserung beizutragen.
- Im Programm *JOBSTARTER plus* werden Konzepte im Bereich der Ausbildung gefördert, die es kleinen und mittleren Unternehmen ermöglichen sollen, Fachkräfte zu gewinnen und sich neue Zielgruppen zu erschließen. Bislang konnten rund 8.000 KMU gefördert werden.
- Mit dem Programm *Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung* wird erstmals ausdrücklich der Klima- und Ressourcenschutz durch den ESF gefördert. Es sollen hauptsächlich Auszubildende, aber auch Gesellinnen und Gesellen für eine Gewerke über-

greifende Qualifizierung in der energetischen Gebäudesanierung erreicht werden. Durch die Entwicklung und Erprobung von praxisorientierten Angeboten mit Workshop-Charakter für nachhaltige Entwicklung in der beruflichen Bildung soll das Greening von Berufen angestoßen werden. Das Programm hat sogar die Möglichkeit bekommen, sich auf der Internationalen Gartenschau in Berlin zu präsentieren. So konnte das Thema einem großen Kreis von Besuchern in entspannter Atmosphäre angeboten werden. Rund 4.800 Personen haben bisher an den Projekten teilgenommen.

Finanzielle Umsetzung

Bis zum 31.12.2018 waren von den **4,8 Mrd. Euro zur Verfügung stehenden Gesamtmitteln**, also den Mitteln aus dem ESF und den ergänzenden nationalen Geldern bereits rund 88 % für konkrete Projekte bewilligt (rd. 4,2 Mrd. Euro). Dieser Anteil fällt in den einzelnen Programmschwerpunkten unterschiedlich aus.

Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte

Von den geplanten 1,3 Mrd. Euro Gesamtmitteln waren bis Ende 2018 rund 1 Mrd. Euro durch Bewilligungsbescheide vergeben. Bezogen auf die im Operationellen Programm eingeplanten Gesamtmittel entspricht dies einem Mittelbindungsstand von rund 82 %.

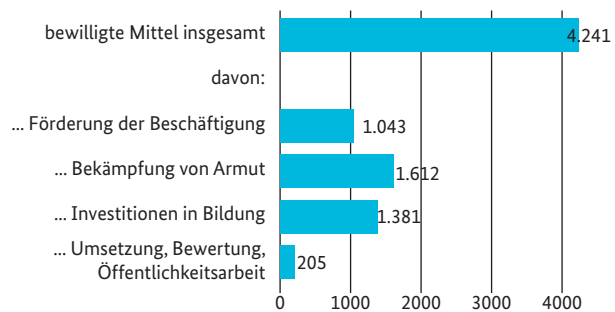
Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung

Hierfür stehen rd. 1,9 Mrd. Euro Gesamtmittel zur Verfügung. Davon waren bis zum 31.12.2018 fast 1,6 Mrd. Euro durch Bescheide bewilligt. Dies entspricht einem Mittelbindungsstand von rund 87 %.

Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Insgesamt sind für die Umsetzung von Bildungsmaßnahmen rd. 1,5 Mrd. Euro Gesamtmittel eingeplant. Bis Ende 2018 waren knapp 1,4 Mrd. Euro bewilligt. Dies entspricht einem Mittelbindungsstand von rund 92 %.

Bewilligte Gesamtmittel (in Mio. €)



Öffentlichkeitsarbeit

Das BMAS informiert die Bürgerinnen und Bürger über den ESF, seine Ziele und die konkrete Umsetzung, um so zu zeigen, wie Deutschland von der Europäischen Union profitieren kann.

Gleichzeitig spricht das BMAS mit seiner Öffentlichkeitsarbeit auch sein Fachpublikum an, also zum Beispiel Institutionen, die ESF-Projekte anbieten können.

Das BMAS gestaltet seine Öffentlichkeitsarbeit für den ESF in verschiedenen Formen:

- Es werden 42 verschiedene Publikationen wie Broschüren, Flyer, Plakate oder DVD angeboten. Diese können kostenlos bestellt werden.
- Über den Internetauftritt www.esf.de werden beispielsweise die Rechtsgrundlagen zur Umsetzung des ESF, grundlegende Informationen zu den einzelnen ESF-Programmen des Bundes oder die Verweise auf die ESF-Förderung der Länder veröffentlicht. Gleichzeitig wird hier ebenso regelmäßig über den Start von weiteren Fördermöglichkeiten, Veranstaltungen oder Forschungsergebnisse informiert. Oder man kann im Forum aktiv an Diskussionen zu Fachbeiträgen zu Europa und zum ESF teilnehmen.
- Seit November 2016 gibt es zusätzlich einen Facebook-Auftritt für den ESF des Bundes <https://www.facebook.com/esf.deutschland/> mit über 48.000 Abonnenten. Hier wird fast täglich über Neuigkeiten berichtet.

Bestellmöglichkeiten:
[www.esf.de/
publikationen](http://www.esf.de/publikationen)

Hier kann der
kostenlose Newsletter
abonniert werden:
www.esf.de/newsletter

Informationen zur
ESF-Tour finden sich
unter: https://www.esf.de/portal/DE/Infothek/ESF_Tour/esf-tour.html

- Der alle 2 Monate erscheinende digitale Newsletter informiert über 5.000 Abonnenten über die aktuellen Entwicklungen und Highlights aus dem ESF.
- Das BMAS sucht mit seiner Öffentlichkeitsarbeit auch den direkten Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern. Deshalb ist der ESF mit einem Informationsstand auf dem Tag der offenen Tür der Bundesregierung in Berlin oder am Tag der Deutschen Einheit in den Bundesländern vertreten.
- Auf der ESF-Tour stellen der Bund und die Länder zusammen ihre ESF-Programme und Projekte der jeweiligen Region vor und bieten auf einer Bühne ein buntes Programm mit Informationsmöglichkeiten über Europa und den ESF an.
- Durch Presseseminare werden die Projekte fitgemacht für ihre Öffentlichkeitsarbeit in ihrer Region. Seit März 2018 sind über 2.000 Artikel bundesweit zum ESF erschienen.

Impressum

Herausgeber:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Referat EF 3 – Europäischer Sozialfonds:
Information, Kommunikation, Public Relations
53107 Bonn

Stand: Juni 2019

Wenn Sie Bestellungen aufgeben möchten:

Best.-Nr.: 37919
Telefon: 030 18 272 272 1
Telefax: 030 18 10 272 272 1
Schriftlich: Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09, 18132 Rostock
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
Internet: <http://www.bundesregierung.de> (Service)

Gehörlosen/Hörgeschädigten-Service:

E-Mail: info.gehoerlos@bmas.bund.de
Fax: 030 221 911 017
Gebärdentelefon:
gebaerdentelefon@sip.bmas.buergerservice-bund.de

Satz/Layout: Grafischer Bereich des BMAS, Bonn

Titelbild: Ini Neumann

Druck: Druckerei des BMAS, Bonn

Wenn Sie aus dieser Publikation zitieren wollen, dann bitte mit genauer Angabe des Herausgebers, des Titels und des Stands der Veröffentlichung. Bitte senden Sie zusätzlich ein Belegexemplar an den Herausgeber.

Betrugs- und Korruptions- bekämpfung:

Sie möchten einen Verdachtsfall von Betrug oder Korruption melden?

Bei Verdacht auf einen Betrugs- oder Korruptionsfall können sich betroffene Personen bei der nachstehend aufgeführten Stelle schriftlich oder telefonisch melden. Allen Hinweisen zu Missständen, Korruption, Risiken, Gefährdungen oder Schädigungen der öffentlichen Interessen aller Art oder auf illegale oder unethische Aktivitäten in Bezug auf die Inanspruchnahme von ESF-Förderungen wird umgehend und umfassend nachgegangen. Alle Hinweise werden vertraulich behandelt.

Hinweise und Meldungen können Sie per Mail richten an

E-Mail: esf@bmas.bund.de

DE-Mail: esf-verwaltungsbehoerde@bmas.de-mail.de

oder anonym per Post an folgende Adresse:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Referat EF 1 - Europäischer Sozialfonds:

Verwaltungsbehörde

Rochusstraße 1

53123 Bonn